

## Verpackungen werden in zwei Kategorien unterteilt

### mit Systembeteiligungspflicht

Verpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen:

Verkaufsverpackungen



Umverpackungen



Serviceverpackungen



Versandverpackungen

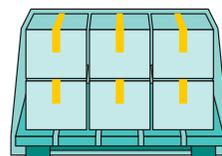


### Verpackungsrechtliche Pflichten

1. Registrierung im Verpackungsregister LUCID
2. Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages
3. Meldung zu den Verpackungsmengen (Datenmeldung)

### ohne Systembeteiligungspflicht

Transportverpackungen



Mehrwegverpackungen



Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen



Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen



Verpackungen mit schadstoffhaltigen Füllgütern



### Verpackungsrechtliche Pflichten

- Registrierung im Verpackungsregister LUCID

Sie sind verpflichtet, bestimmte Rücknahme- sowie Verwertungspflichten zu erfüllen. Darüber ist ein Nachweis erforderlich. Einzelheiten dazu entnehmen Sie § 15 Verpackungsgesetz.